

# Beschlussvorlage

Nr. 042/13/2024 vom 16.05.2024

für die

**Gemeinde Kühren**



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im  
Amt Preetz-Land **Herr Jann**  
Telefon: 04342/8866-121

Strategieteam, Az.:

Öffentlich:  ja    nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Strategieausschuss Kühren		
Gemeindevertretung Kühren	18.06.2024	

## Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kühren und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans Nr. VE-2 "Solarpark Kührsdorf" im Parallelverfahren

### Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet des „Solarparks Wilhelminenhof“ im Ortsteil Kührsdorf der Gemeinde Kühren (siehe anliegende Skizze des Geltungsbereichs), wird ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE-2 aufgestellt (**Aufstellungsbeschluss # 1**).
2. Gleichzeitig wird – im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB – eine 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kühren (2015) vorgenommen (**Aufstellungsbeschluss # 2**).
3. Die Aufstellungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen, § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB.
4. Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe wird auf Vorschlag des Vorhabenträgers das Planungsbüro Ostholstein (Planer: Andreas Nagel) aus Bad Schwartau beauftragt.
5. Mit der Ausarbeitung des Durchführungsvertrags beauftragt die Gemeinde die Kanzlei Weißleder | Ewer (RÄ'in Prof. Leppin) aus Kiel.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll auf dem Schriftweg erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Durch vorherige Bekanntmachung auf der Internetseite [www.amtpreetzland.de](http://www.amtpreetzland.de) (dort: Verwaltung & Politik -> Amtliche Bekanntmachungen -> Gemeinde Kühren) soll durch Veröffentlichung der Planunterlagen auf derselben Internetseite (-> Bauleitplanungen im Verfahren) sowie zusätzliche Auslegung der Planunterlagen in der Amtsverwaltung für die Dauer eines Monats die öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgen.

Die Aufstellungsbeschlüsse sowie der Beschluss über die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung sind zusätzlich im Aushangkasten der Gemeinde bekanntzumachen.

## Sachverhalt:

In ihrer Sitzung vom 15.02.2024 hatte die Gemeindevertretung Kühren die vom Projek-  
tierer vorgelegte Vorhabenbeschreibung für die Errichtung eines Solarparks im Ortsteil  
Kührsdorf der Gemeinde zustimmend zur Kenntnis genommen und ihre grundsätzliche  
Bereitschaft erklärt, „die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung  
und den Betrieb einer Freiflächen-PV-Anlage an diesem Standort [zu] schaffen.“

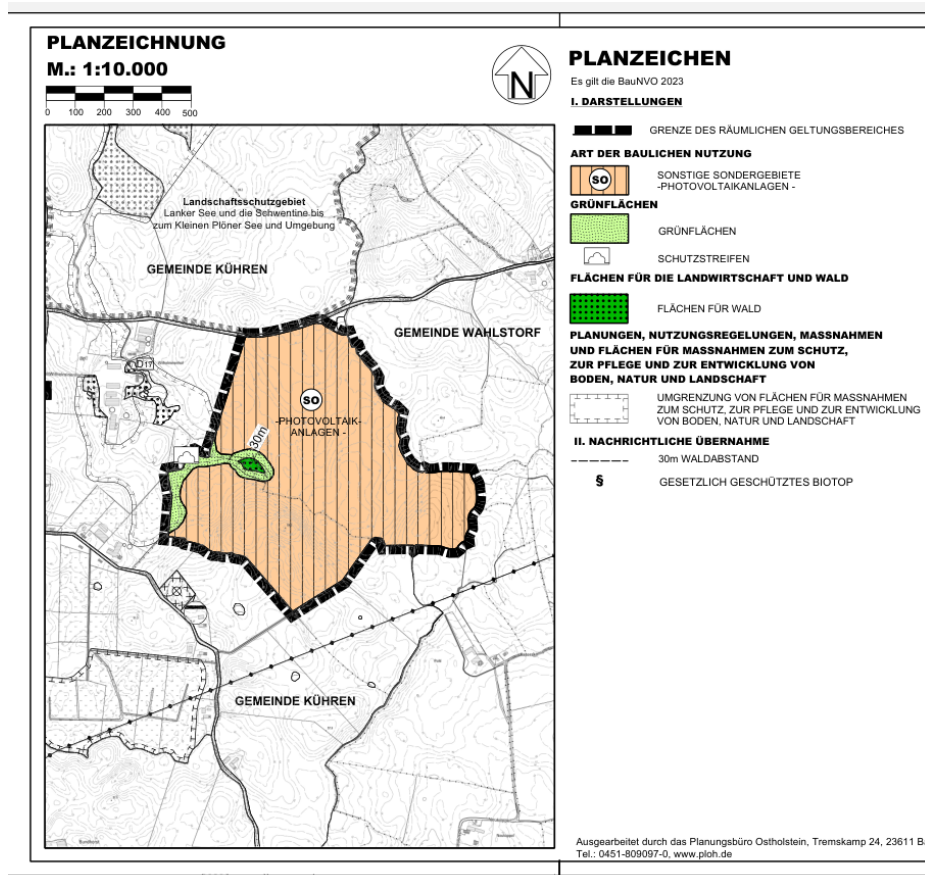
Lt. dem Beschluss war „vor dem Einstieg in eine formelle Bauleitplanung ... mit dem  
Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag (§ 11 BauGB) abzuschließen, in dem die-  
ser sich verpflichtet, die Gemeinde von sämtlichen Kosten sowie der Haftung im Falle  
eines möglichen Scheiterns der Planung freizuhalten.“

Dieser Vertrag ist mit den Unterschriften vom 02./18.04.2024 geschlossen worden.

Zwischenzeitlich hat das Planungsbüro Ostholstein Vorentwürfe für die angestrebten  
Bauleitplanungen, bestehend aus der 1. Änderung des F-Plans sowie der Aufstellung  
eines vorhabenbezogenen B-Plans (im Parallelverfahren), vorgelegt, die die Grundlage  
für formelle Aufstellungsbeschlüsse sowie die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung  
der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.  
§§ 3 (1) bzw. 4 (1) BauGB, bilden.

Gleichzeitig sind die Nachbargemeinden über die Planungsabsicht der Gemeinde Küh-  
ren zu informieren und damit aufzufordern, zu der Planung Stellung zu nehmen.

## Skizze des Plangeltungsbereichs:



**Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kühren und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans Nr. VE-2 "Solarpark Kührsdorf" im Parallelverfahren**

Beschluss Strategieausschuss Kühren vom \_\_\_\_\_ zum TOP-Nr. \_\_\_\_\_ :

- Dem Beschlussvorschlag  der Verwaltung  
 des Ausschusses wird zugestimmt

mit folgenden Änderungen:

§ 22 GO (Befangenheit): .....

SV: \_\_\_\_\_ dafür, \_\_\_\_\_ dagegen, \_\_\_\_\_ Enthaltungen

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
Protokollführer/in

Beschluss Gemeindevertretung Kühren vom 18.06.2024 zum TOP-Nr. \_\_\_\_\_ :

- Dem Beschlussvorschlag  der Verwaltung  
 des Ausschusses wird zugestimmt

mit folgenden Änderungen:

§ 22 GO (Befangenheit): .....

SV: \_\_\_\_\_ dafür, \_\_\_\_\_ dagegen, \_\_\_\_\_ Enthaltungen

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
Protokollführer/in